



Kurzdokumentation

Die Rolle der Europäischen Union als globaler Menschenrechtsakteur: Wie steht es um die Förderung der Menschenrechte im Alter?

Nebenveranstaltung während der 14. Sitzung der Offenen Arbeitsgruppe zu Fragen des Alterns (OEWG-A14) bei den Vereinten Nationen in New York

Montag, 20. Mai 2024, Konferenzraum 2, UNHQ und UN WebTV

Moderation: Dr. Nena Georgantzi, AGE Platform Europe

Podium:

- Marco La Marca, Mitglied des Kabinetts der Vizepräsidentin der Europäischen Kommission für Demokratie und Demografie
- S.E. Botschafterin Ana Jiménez de la Hoz, Stellvertretende Ständige Vertreterin Spaniens bei den Vereinten Nationen
- Tena Šimonović Einwalter, Ombudsfrau der Republik Kroatien
- Ken Bluestone, Politischer Leiter, AGE International

Begrüßung:

- Nicole Zündorf-Hinte, Leiterin der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der OEWG-A14
- Heidrun Mollenkopf, Präsidentin von AGE Platform Europe und Vorstandsmitglied der BAGSO

Die Nebenveranstaltung hatte zum Ziel, die Rolle der Europäischen Union (EU) bei der Stärkung der Menschenrechte im Alter zu beleuchten. Sie bot eine Plattform zur Diskussion folgender Fragen: 1) Wie fördert die EU intern die Menschenrechte im Alter?, 2) Wie kann die EU die Zusammenarbeit mit Drittländern unterstützen?, und 3) Welche Rolle spielt die EU als regionaler Akteur bei den Vereinten Nationen (UN) und auf multilateraler Ebene? Auf der Veranstaltung fand ein reger Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedstaaten, internationalen Organisationen, Partnern aus der Zivilgesellschaft und nationalen Menschenrechtseinrichtungen statt.

Die Rolle der Europäischen Union

Bei der Begrüßung hoben die Organisatoren die wichtige Rolle der EU hervor und würdigten ihr Engagement für die Menschenrechte generell und die Rechte älterer Menschen im Speziellen. **Nicole Zündorf-Hinte**, Leiterin der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der OEWG-A14, betonte, dass im Laufe der Geschichte und der Erweiterung der EU Rechtsinstrumente entwickelt wurden, um Diskriminierung aufgrund des Alters zu bekämpfen und die Rechte älterer Menschen zu stärken. So blickte sie beispielsweise auf den Beginn des neuen Jahrtausends im Jahr 2000 zurück, als sich die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament auf die Europäische Charta der Grundrechte einigten. In Artikel 21 verbietet die Charta ausdrücklich jede Form der Diskriminierung aufgrund des Alters und enthält im Artikel 25, der auf Artikel 23 der revidierten Europäischen Sozialcharta beruht, eine spezielle Klausel über die Rechte älterer Menschen. Die deutsche Delegierte würdigte ferner die jüngsten Aktivitäten der EU, insbesondere während der Triopräsidentschaft Deutschlands, Portugals und Sloweniens in den Jahren 2020-2021, als Ratsschlussfolgerungen zum Thema Altern angenommen wurden. Abschließend betonte Nicole Zündorf-Hinte, wie wichtig eine geeinte EU als starke Stimme in multilateralen Prozessen sei, und äußerte die Hoffnung, dass die bald neu gewählten EU-Politikerinnen und -Politiker, die noch in diesem Jahr ihr Amt antreten, auf der in den letzten fünf Jahren geleisteten wichtigen Arbeit aufbauen werden.

Dr. Heidrun Mollenkopf, Präsidentin von AGE Platform Europe und Vorstandsmitglied der BAGSO, erinnerte an die Vorreiterrolle der EU und ihrer Mitgliedstaaten bei der Durchsetzung der Menschenrechte und insbesondere beim Verbot der Altersdiskriminierung in der EU-Grundrechtecharta. Sie erwähnte auch den EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie, der die EU auffordert, sich dafür einzusetzen, dass ältere Menschen jederzeit in den Genuss aller Menschenrechte kommen. Dr. Mollenkopf hob besonders hervor, dass die wichtige Rolle der EU inzwischen weit über ihre Grenzen hinausreicht und dass die EU und ihre Mitgliedstaaten noch viel mehr tun können, um die Menschenrechte im Alter sowohl intern als auch extern gleichermaßen zu schützen. Angesichts der bevorstehenden Europawahlen sah sie in der Veranstaltung eine wichtige Gelegenheit, das Bewusstsein zu schärfen und eine Debatte darüber anzuregen, wie die Rechte älterer Menschen sowohl innerhalb der EU als auch außerhalb ihrer Grenzen besser geschützt werden können, und zwar mit der EU als globaler Vorreiterin in Sachen Menschenrechte und mit den Beiträgen anderer wichtiger Akteure.

Die Förderung von Menschenrechten im Alter durch die EU und ihre Mitgliedstaaten

In seiner Rede hob **Marco La Marca**, Mitglied des Kabinetts der Vizepräsidentin der Europäischen Kommission für Demokratie und Demografie, die wertvollen

Erfahrungen und Beiträge sowie die Weisheit älterer Menschen hervor. Er bezeichnete Altersdiskriminierung als kontraproduktiv und anachronistisch. Nach Ansicht von Marco La Marca muss die Europäische Kommission bei der Behandlung der kollektiven Probleme ihrer Bürgerinnen und Bürger die Rechte und Bedürfnisse älterer Menschen im Rahmen eines umfassenderen Lebensverlaufsansatzes berücksichtigen. Auf diese Weise will die EU Standards setzen.

Botschafterin Ana Jiménez de la Hoz, stellvertretende Ständige Vertreterin Spaniens bei den Vereinten Nationen, bezeichnete das Altern als ein wichtiges Thema für die EU und die ganze Welt. Die EU ist in der Lage, Erfahrungen und bewährte Verfahren weiterzugeben. Botschafterin de la Hoz gab auch Einblicke in nationale Maßnahmen und Aktivitäten bei der EU und den Vereinten Nationen, zu denen Spanien beigetragen hat. Auf nationaler Ebene verwies sie auf die Fortschritte, die im normativen und politischen Rahmen in Bezug auf Pflege und Autonomie erzielt wurden, sowie auf die Rolle des Staatlichen Beirats für ältere Menschen (Consejo Estatal de las Personas Mayores), der den wichtigsten Interessenvertretern ermöglicht, sich an der Politikgestaltung zu beteiligen.

Während der spanischen EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 2023 wurden beispielsweise Schlussfolgerungen zur Langzeitpflege angenommen, die einen ganzheitlichen, personenzentrierten und gemeindenahen Ansatz beinhalten. Bei den Vereinten Nationen setzte sich Spanien gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, für die Verabschiedung der Resolution 77/317 der Generalversammlung ein, die den 29. Oktober als Internationalen Tag der Pflege und Betreuung etabliert. In der UN-Wirtschaftskommission für Europa (United Nations Economic Commission for Europe, UNECE) bemüht sich Spanien um eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen regionalen Kommissionen bei der Umsetzung des Zweiten Weltaltensplans (Madrid International Plan of Action on Ageing, MIPAA).

Hindernisse und Chancen

Tena Šimonović Einwalter, Ombudsfrau der Republik Kroatien, berichtete über ihre Erfahrungen als Vertreterin der Nationalen Menschenrechtsinstitution (National Human Rights Institute, NHRI) Kroatiens, die auch als Gleichstellungsstelle fungiert. In ihrer Funktion erhält sie täglich Beschwerden und bearbeitet Fälle von älteren Menschen im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen und Altersdiskriminierung. Sie ist dafür verantwortlich, diese Themen bei den nationalen Behörden in Kroatien zur Sprache zu bringen, und trägt zur politischen Arbeit auf europäischer Ebene bei. Sie ist der Ansicht, dass die EU das Potenzial hat, viel mehr zu tun, und dass dieses Potenzial angesichts der zunehmenden Lebenserwartung und ihrer Auswirkungen auf die Gesundheits- und Sozialfürsorge, den Sozialschutz und den Arbeitsmarkt genutzt werden muss. Nach Ansicht der Ombudsfrau würde man von der EU als Anführer in Sachen Menschenrechte erwarten, dass sie eine UN-

Altenrechtskonvention unterstützt, im Einklang mit der externen Menschenrechtspolitik der EU.

Sie schloss sich ihren Vorrednerinnen und Vorrednern an und würdigte die EU-Charta der Grundrechte als wichtiges Instrument zum Verbot von Altersdiskriminierung. Die Charta ist eines der wenigen Dokumente, die die Rechte älterer Menschen in vielen Bereichen der Gesellschaft anerkennt. Die Ombudsfrau erwähnte auch die EU-Richtlinie zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz wegen der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. Sie betonte jedoch, dass sowohl intern mehr Rechte und mehr Verbote von Altersdiskriminierung auf EU-Ebene, als auch extern stärkere Maßnahmen erforderlich sind. Eine zentrale Herausforderung sieht sie in der fehlenden Einigung über ein Verbot der Altersdiskriminierung, das sich auch auf andere Bereiche außerhalb von Arbeit und Beschäftigung erstreckt, wie z. B. die vorgeschlagene horizontale Gleichbehandlungsrichtlinie, die seit 2008 zur Annahme ansteht. Es wäre wichtig, Diskriminierung aus Gründen der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu verbieten, um die derzeitige EU-Richtlinie zur Gleichbehandlung im Bereich der Beschäftigung zu ergänzen.

Tena Šimonović Einwalter vertrat die Ansicht, dass der EU-Wahlkampf zu Recht einen wichtigen Schwerpunkt auf die jüngeren Generationen gelegt habe, dass aber in einem alternden Europa viel mehr über ältere Menschen gesagt und getan werden müsse. Sie schloss ihren Beitrag mit der Aufforderung an die EU, konkrete nächste Schritte in Richtung eines rechtsverbindlichen multilateralen Instruments zu den Menschenrechten älterer Menschen zu unternehmen. In ihren Schlussbemerkungen betonte sie, dass dies dringend notwendig sei und dass Europa und die Welt bereit für eine UN-Konvention seien.

Ken Bluestone, politischer Leiter von AGE International, betonte die Einzigartigkeit und Bedeutung der EU innerhalb der UN und weltweit als Führungsmacht, Mittelgeber und wichtiger Partner. Aus seiner Sicht ist die EU aufgrund ihrer Position und Erfahrung ein offensichtlicher Verfechter der Schaffung neuer Menschenrechtsstandards für ältere Menschen in allen Teilen der Welt. Er wies darauf hin, dass es nicht ausreiche, die Standards in der EU zu erfüllen, sondern dass die EU weltweit eine Verantwortung habe, da weitere internationale Standards gesetzt werden müssten.

Als Mittelgeber verfügt die EU über erhebliche Mittel. Dadurch hat die EU großen Einfluss auf die Umsetzung neuer Standards weltweit. Was die Rechte von Frauen und Menschen mit Behinderungen betrifft, so gibt es einen Rechtsrahmen, um zu überwachen, ob und wie internationale Entwicklungshilfe eingesetzt wird. Für ältere

Menschen hingegen gibt es keinen solchen Rechtsrahmen, und es werden nicht genügend Daten gesammelt und aufgeschlüsselt, um zu beurteilen, wie die Menschenrechte Älterer von der EU berücksichtigt werden. Ken Bluestone zufolge bietet die „UN Titchfield City Group on Ageing Statistics“ der EU die Möglichkeit, die mangelnde Datenlage auf internationaler Ebene zu beheben. Abschließend hob der Politikexperte die wertvollen Erfahrungen der EU als Partner von Regierungen, multilateralen Organisationen und der Zivilgesellschaft hervor und ermutigte dazu, die Stimme, die Beiträge und die Handlungsfähigkeit älterer Menschen in den Mittelpunkt der EU-Maßnahmen zur Förderung ihrer Menschenrechte zu stellen.

Ein Aufruf zum Handeln

Die Debatte mit den Teilnehmenden drehte sich unter anderem um die Frage, wie das Engagement der EU zur Unterstützung eines neuen rechtsverbindlichen Instruments für die Menschenrechte älterer Menschen gestärkt werden kann. Als möglichen Grund für die mangelnde Unterstützung durch mehr Mitgliedstaaten nannten die Diskussionsteilnehmenden die institutionalisierte Altersdiskriminierung innerhalb der EU. Dies hängt auch damit zusammen, dass der internationale und nationale Rechtsrahmen das Alter als Diskriminierungsgrund nicht ausreichend abdeckt und es an Mechanismen zur Überwachung und Abhilfe fehlt. Eine zentrale Herausforderung, die ebenfalls angesprochen wurde, ist die Tatsache, dass die politischen Maßnahmen und Programme der EU und ihrer Mitgliedstaaten in Bezug auf das Altern fragmentiert sind und nicht auf einem menschenrechtsbasierten Ansatz und Standards beruhen.

Die Teilnehmenden äußerten sich besorgt über die Ansätze von nationalen Regierungen, die öffentlichen Ausgaben im Sozial- und Gesundheitssektor zu kürzen, was unverhältnismäßige Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen hat. Der Mangel an aufgeschlüsselten Daten, auch in Bezug auf die künstliche Intelligenz, wurde als „ageist“ angesehen, als Ursache und Folge von Altersdiskriminierung. Positiv zu vermerken ist, dass die Europäische Kommission erhebliche Anstrengungen unternommen hat, um die Datenerhebung zu verbessern, zum Beispiel mit dem Atlas der Demografie.

Bei der Frage, welche Rolle die Europäische Kommission bei der Unterstützung der Forderung nach einem internationalen rechtsverbindlichen Instrument spielen sollte, wurde deutlich, dass die Kommission im Besonderen und die EU im Allgemeinen auf ein Mandat ihrer Mitgliedstaaten angewiesen ist, das auf den Grundsätzen der Demokratie, der Kollegialität und der Subsidiarität beruht. Daher sind weitere Gespräche zwischen den Organisationen der Zivilgesellschaft und den Mitgliedstaaten über ihre Positionen und ihren Einfluss auf andere EU-Mitgliedstaaten wichtig. Bilaterale Gespräche sind ein wichtiges Instrument.

Die Diskussion führte auch zu einem Aufruf zum Handeln, um die sinnvolle und effektive Beteiligung älterer Menschen zu stärken. Die Mitgliedstaaten sollten Raum schaffen, um älteren Menschen Gehör zu verschaffen, z. B. durch die Einbeziehung älterer Menschen in die Delegationen der Mitgliedstaaten bei UN-Sitzungen. Es wurde auch betont, dass die aktive Rolle älterer Menschen als Akteure des Wandels besser sichtbar gemacht werden muss. Darüber hinaus wurde betont, wie wichtig es ist, mit intersektionalen, multidimensionalen und Multi-Stakeholder-Ansätzen zu arbeiten.

Abschließend wies das Podium auf die grundlegende Notwendigkeit hin, eine stärkere politische Führung und einen stärkeren Aktivismus der Zivilgesellschaft und der älteren Menschen selbst zu fördern, um die Rechte aller Menschen im Alter zu verwirklichen.

Mehr Informationen

Um über internationale Veranstaltungen und Aktivitäten der BAGSO auf dem Laufenden zu bleiben, senden Sie bitte Ihre Kontaktdaten an international@bagso.de.

Hintergrundinformationen

[Programm](#)

Durchgeführt von



Unterstützt durch

